

Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2018

24.04.2018

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	02.05.2018	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	21.06.2018	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017

Begründung:

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2017 folgende Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen:

"Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen, bzw.
- im Finanzaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich."

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Budget "541 Gemeindestraßen" Mehrauszahlungen entstanden, die als erheblich anzusehen sind und einer vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedurften. Hierzu hat die Stv.Vers. mit Beschluss vom 11.02.2016 (VL-11/2016) die Ausführung der Maßnahme B 45 als Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil beschlossen, mit der Folge, dass die Stadt Erbach zunächst für alle anfallenden Kosten in Vorlage tritt und im Nachgang die nicht von der Stadt Erbach zu tragenden Kosten über Hessen Mobil wiederum anfordert. Im Haushalt 2017 waren nur die städtischen Anteile an der Maßnahme etatisiert.

Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO alsbald in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017.

b)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

c)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Budgetauswertungen Ergebnishaushalt 2017 für ÜPL-APL**
- (2) Budgetauswertungen Finanzhaushalt 2017 für ÜPL-APL**